

Protokoll

über die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am Montag, 21.09.2015, 17:40 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Hans-Günther Jabusch

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Reinhard Scharnhorst

Mitglieder

Herr Hans-Jürgen Hayek
Herr Klaus Hibbe
Herr Thomas Iseke
Herr Dr. Godehard Kass
Herr Ferdinand Lühring
Herr Björn Niemeyer
Frau Sieglinde Ritgen
Frau Christina Schlicker
Herr Thomas Stolte

Vertreter für Herrn Manfred Lindenmann

Beratende Mitglieder

Herr Klaus-Dieter Drechsler
Herr Heinz-Jürgen Richter

Verwaltungsangehörige

Frau Ulrike Ahrbecker
Herr Jörg Homeier
Frau Meike Kull
Herr Uwe Sternbeck

Fachdienst Planung und Bauordnung, Protokoll
Fachdienstleiter Abwasserbehandlungsbetrieb
Fachdienst Planung und Bauordnung
Bürgermeister

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

3 Personen

Sitzungsbeginn: 17:40 Uhr
Sitzungsende: 18:25 Uhr

Tagesordnung:

Vorlagen Nr.

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 13.07.2015
3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
4. Innenentwicklung "Mandelsloher Straße/In der Wiek/Enge Straße"
- Grundsatzentscheidung **2015/209**
5. Bebauungsplan Nr. 128 C "Gewerbegebiet Ost - 2. Erweiterung", vereinfachte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss **2015/191**
6. Bebauungsplan Nr. 210 "Weißer Berg", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss **2015/151**
7. Bebauungsplan Nr. 224 "Vor der Mühle", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss **2015/135**
8. Bebauungsplan Nr. 359 "Am Dorfe", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss **2015/132**
9. Bebauungsplan Nr. 610 "Pastor-Simon-Weg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mandelsloh
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss **2015/238**
10. Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 159 G3 „Auenblick Nord“
- Projektfeststellung: Straßenendausbau und öffentliche Grünflächen **2015/223**
11. Neubau von Beleuchtungsanlagen im Stadtteil Mardorf an der Meerstraße, Am Vogelherd und Heerhoff **2015/169/1**
12. Initiativantrag des Ortsrates der Ortschaft Poggenhagen nach § 94 NKomVG zur Benennung und Beschilderung von Wegen und Plätzen **2015/196**
13. Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese
Widmung der Straße Am Mühlenkamp in der Gemarkung Eilvese **2015/221/1**
14. Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge.
Widmung eines Teilstückes des Flurstückes 70/31, Flur 11 in der Gemarkung Mardorf **2015/231**

- | | | |
|-------|---|-------------------|
| 15. | Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge.
Widmung der Von-Reiche-Straße sowie eines Flurstückes des Albrecht-Lodemann-Weges in der Gemarkung Neustadt a. Rbge. | 2015/213 |
| 16. | Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baum-, Hecken- und Feldgehölzbestandes im Stadtteil Bordenau der Stadt Neustadt a. Rbge.
vom 02.08.1991
- Auslegungsbeschluss | 2015/177 |
| 17. | Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baumbestandes innerhalb von Teilbereichen des Stadtteiles Hagen der Stadt Neustadt a. Rbge.
vom 07.07.1989
- Auslegungsbeschluss | 2015/179 |
| 18. | Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baumbestandes innerhalb eines Teilbereiches des im Zusammenhang bebauten Stadtteiles Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 06.04.1984
- Auslegungsbeschluss | 2015/178 |
| 19. | Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baum-, Hecken- und Feldgehölzbestandes in der Kernstadt Neustadt a. Rbge. vom 02.08.1991
- Auslegungsbeschluss | 2015/180 |
| 20. | Bekanntgaben | |
| 20.1. | Erstellung eines Brachflächen- und Baulückenkatasters | 2014/048/1 |
| 21. | Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Jabusch eröffnet die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsmäßige Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Da zur Vorlage Nr. 2015/209 noch keine Beschlussempfehlung des Ortsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge. vorliegt, wird der Tagesordnungspunkt 4 einvernehmlich abgesetzt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 13.07.2015

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst bei 2 Enthaltungen einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 13.07.2015 wird genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Herr Zywitzki-Bandelin teilt mit, dass die CDU-Fraktion des Ortsrates der Ortschaft Mandelsloh dem Bau des Pflegeheims zwar positiv gegenüber stehe, jedoch Bedenken bezüglich des Standorts habe. Man favorisiere, auch aufgrund geringerer Geruchsmissionen, den Standort nördlich der Straße „Steinhagen“ in Amedorf. Er fragt an, ob die Verwaltung diesen Standort in ihre Abwägungen einbezogen habe.

Herr Messerschmidt entgegnet seinen Ausführungen, die Fläche am Pastor-Simon-Weg werde bereits seit 2010 vom Arbeitskreis Dorfentwicklungsplanung als Wohnbaufläche empfohlen und sei aufgrund der infrastrukturellen Situation und den damit verbundenen Synergieeffekten geeigneter.

Frau Kull führt hierzu aus, man habe die alternativen Standorte an der Straße „Steinhagen“ sowie an der Mandelsloher Straße (nördlich der Straße „Überm See“) in die Abwägungen einbezogen und das Grundstück am Pastor-Simon-Weg ebenfalls als geeigneter bewertet.

4. Innenentwicklung "Mandelsloher Straße/In der Wiek/Enge Straße" - Grundsatzentscheidung

2015/209

Der Punkt wurde zu Beginn der Sitzung einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt.

5. **Bebauungsplan Nr. 128 C "Gewerbegebiet Ost - 2. Erweiterung", vereinfachte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt** **2015/191**
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig den folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 128 C "Gewerbegebiet Ost – 2. Erweiterung", vereinfachte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/191 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/191 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 128 C "Gewerbegebiet Ost – 2. Erweiterung", vereinfachte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/191). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/191 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

6. **Bebauungsplan Nr. 210 "Weißer Berg", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf** **2015/151**
- **Aufstellungsbeschluss**
- **Auslegungsbeschluss**

Ohne Aussprache fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig den folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 210 "Weißer Berg", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird einschließlich Begründung im beschleunigten Verfahren aufgestellt (Anlagen 1 und 2 zur Vorlage Nr. 2015/251). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes gemäß Anlage 1.
Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird abgesehen.

Die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt, indem der Plan auf die Dauer von 8 Tagen unmittelbar vor der öffentlichen Auslegung ausgehängen wird.
2. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die räumliche Erweiterung einer bestehenden Wassersportschule zur Sicherung und Entwicklung von Infrastrukturangeboten zur sportlichen Freizeitnutzung und zur Förderung der Belange von Freizeit und Erholung.
3. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 210 "Weißer Berg", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird einschließlich Begründung öffentlich ausgelegt.

7. **Bebauungsplan Nr. 224 "Vor der Mühle", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf** **2015/135**
- **Aufstellungsbeschluss**
- **Auslegungsbeschluss**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig den folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 224 "Vor der Mühle", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird einschließlich Begründung im beschleunigten Verfahren aufgestellt (Anlagen 1 und 2 zur Vorlage Nr. 2015/135). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes gemäß Anlage 1. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird abgesehen.
2. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Herstellung einer öffentlichen Erschließung für ein Baugrundstück und eine Anpassung der Höhenfestsetzung an die Geländetopographie.
3. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 224 "Vor der Mühle", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird einschließlich Begründung öffentlich ausgelegt.

8. **Bebauungsplan Nr. 359 "Am Dorfe", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese** **2015/132**
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst ohne weitere Aussprache einstimmig den folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 359 "Am Dorfe", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird, wie in der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/132 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/132 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 359 "Am Dorfe", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/132). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/132 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

9. **Bebauungsplan Nr. 610 "Pastor-Simon-Weg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mandelsloh** **2015/238**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss

Herrn Scharnhorst trägt vor, dass auf der Anliegerversammlung in Mandelsloh die Bedenken über die mit der Straßensanierung verbundenen Kosten und den Bau des Pflegeheims nicht ausgeräumt werden konnten, obgleich man den Anliegern verdeutlicht habe, dass mit dem Pflegeheim als zusätzlichen Anlieger die Beitragsanteile für die anderen Eigentümer geringer sein würden und der Pastor-Simon-Weg in jedem Fall sanierungsbedürftig sei. Aus Sicht der CDU-Fraktion seien die beiden Standorte östlich der Mandelsloher Straße (zwischen „Überm See“ und „Mühlengeweg“) und nördlich der Straße „Steinhagen“ geeigneter für den Bau des Pflegeheims als die Fläche am Pastor-Simon-Weg, führt er weiter aus. Ein Pflegeheim in Ortsrandlage führe nicht zu einer Verschönerung des Ortsbildes.

Frau Schlicker führt an, dass die SPD-Fraktion den Standort am Pastor-Simon-Weg befürworte. Das mit dem Bau und der Nutzung des Pflegeheims zu erwartende leicht erhöhte Verkehrsaufkommen sei zudem durchaus zumutbar.

Herr Homeier weist auf die Dringlichkeit der Entscheidung über die Entwicklung der Fläche hin.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst daraufhin mit 6 Ja-Stimmen bei 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 610 "Pastor-Simon-Weg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mandelsloh, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/238 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/238 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 610 "Pastor-Simon-Weg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mandelsloh, einschließlich Begründung und Umweltbericht mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

10. **Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 159 G3 „Auenblick Nord“** **2015/223**
- Projektfeststellung: Straßenendausbau und öffentliche Grünflächen

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig den folgenden empfehlenden

Beschluss:

Dem Straßenendausbau und der Herstellung der öffentlichen Grünflächen im Bebauungsplangebiet Nr. 159 G3 „Auenblick Nord“ entsprechend der Planung des Ingenieurbüros KLT-Consult wird zugestimmt.

11. Neubau von Beleuchtungsanlagen im Stadtteil Mardorf an der Meerstraße, Am Vogelherd und Heerhoff **2015/169/1**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst ohne Aussprache einstimmig den folgenden empfehlenden

Beschluss:

Im Stadtteil Mardorf sollen folgende Beleuchtungsanlagen neu errichtet werden:

Meerstraße:	Abschnitt Rote-Kreuz-Straße bis Warteweg
Am Vogelherd:	Abschnitt Fleddernweg bis Poggenecke
Heerhoff:	Abschnitt Carl-Mardorf-Weg bis Poggenecke
Poggenecke:	Abschnitt Heerhoff bis In der Weißen Riede

12. Initiativantrag des Orsrates der Ortschaft Poggenhagen nach § 94 NKomVG zur Benennung und Beschilderung von Wegen und Plätzen **2015/196**

Herr Scharnhorst merkt hierzu an, dass dem Orsrat der Ortschaft Poggenhagen eigene Mittel zur Verfügung stünden, um eine Beschilderung im Bereich seiner Zuständigkeit zu entwickeln und umzusetzen.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst daraufhin einstimmig den folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Initiativantrag des Orsrates der Ortschaft Poggenhagen vom 17.06.2015 nach § 94 NKomVG zur Benennung von Plätzen und Wegen im Stadtteil Poggenhagen wird abgelehnt.

13. Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese **2015/221/1**
Widmung der Straße Am Mühlenkamp in der Gemarkung Eilvese

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die im Bebauungsplan 360 „Mühlenkamp“ gelegene Straße „Am Mühlenkamp“ in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, in Ihrer Gesamtheit bestehend aus dem Flurstück 76/28, Flur 4, Gemarkung Eilvese, wird gem. § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen als Gemeindestraße gewidmet:

Anfang: Westliche Grenze des Flurstückes 76/28, Flur 4, Gemarkung Eilvese, Einmündung in die Straße „Zum Eisenberg“

Ende: Östliche Grenze des Flurstückes 76/28, Flur 4, Gemarkung Eilvese, Übergang zum 2. Bauabschnitt des Bebauungsplans 360 „Mühlenkamp“

Länge: 135 Meter

14. Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge. 2015/231
Widmung eines Teilstückes des Flurstückes 70/31, Flur 11 in der Gemarkung Mardorf

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig den folgenden empfehlenden

Beschluss:

Das im Bebauungsplan Nr. 208 „Alt Mardorfer Kämpe“ gelegene Flurstück 70/31, Flur 11, Gemarkung Mardorf, wird auf einer Länge von 48,00 Metern sowie einer Breite von 3,00 Metern (siehe Lageplan) gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen als Gemeindestraße gewidmet:

Anfang: Südliche Grenze des Flurstückes 85, Flur 11, Gemarkung Mardorf

Ende: Südwestlicher Grenzpunkt des Flurstückes 70/15, Flur 11, Gemarkung Mardorf

Länge: 48,00 Meter

Breite: 3,00 Meter

15. Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge. 2015/213
Widmung der Von-Reiche-Straße sowie eines Flurstückes des Albrecht-Lodemann-Weges in der Gemarkung Neustadt a. Rbge.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Das im Bebauungsplan 159 B „Zur Aue“ gelegene Teilstück der Von-Reiche-Straße in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Neustadt a. Rbge. wird gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen als Gemeindestraße gewidmet:

Anfang: Südliche Grenze des Flurstückes 162/41, Flur 2, Gemarkung Neustadt a. Rbge., Weiterführung des bereits bestehenden Teilstückes der Von-Reiche-Straße

Ende: Östliche Grenze ist der westliche Grenzpunkt des Flurstückes 162/18, Flur 2, Gemarkung Neustadt a. Rbge.

Westliche Grenze des Flurstückes 162/41, Flur 2, Gemarkung Neustadt a. Rbge., Wendehammer.

Länge: 211,00 Meter

Die beiden Stichwege werden gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr mit der Einschränkung als Geh- und Radweg gewidmet:

Stichweg im östlichen Bereich:

Anfang: Südliche Grenze des Flurstückes 162/15, Flur 2, Gemarkung Neustadt a. Rbge., Einmündung in den östlichen Bereich der Von-Reiche-Straße.

Ende: Nördliche Grenze des Flurstückes 162/15, Flur 2, Gemarkung Neustadt a. Rbge., Einmündung in das Flurstück 162/16, Flur 2, Gemarkung Neustadt a. Rbge. Grünflächenverbindung.

Länge: 20,50 Meter

Stichweg im westlichen Bereich:

Anfang: Südliche Grenze des Flurstückes 162/7, Flur 2, Gemarkung Neustadt a. Rbge., Einmündung in den westlichen Bereich der Von-Reiche-Straße.

Ende: Nördliche Grenze des Flurstückes 162/7, Flur 2, Gemarkung Neustadt a. Rbge., Einmündung in das Flurstück 159/36, Flur 2, Gemarkung Neustadt a. Rbge. Grünflächenverbindung

Länge: 30,10 Meter

Das Flurstück 162/34, Flur 2 des Albrecht-Lodemann-Weges in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Neustadt a. Rbge. wird in seiner Gesamtheit gemäß § 6 Abs. 1 des niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen als Gemeindestraße gewidmet.

**16. Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baum-, Hecken- und Feldgehölzbestandes im Stadtteil Bordenau der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 02.08.1991
- Auslegungsbeschluss**

2015/177

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig den folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes zur Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baum-, Hecken- und Feldgehölzbestandes im Stadtteil Bordenau der Stadt Neustadt a. Rbge. (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2015/177) ist gemäß § 22 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) durchzuführen.

- 17. Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baumbestandes innerhalb von Teilbereichen des Stadtteiles Hagen der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 07.07.1989** **2015/179**
- Auslegungsbeschluss

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst ohne Beratung einstimmig den folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes zur Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baumbestandes innerhalb von Teilbereichen des Stadtteiles Hagen der Stadt Neustadt a. Rbge. (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2015/179) ist gemäß § 22 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) durchzuführen.

- 18. Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baumbestandes innerhalb eines Teilbereiches des im Zusammenhang bebauten Stadtteiles Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 06.04.1984** **2015/178**
- Auslegungsbeschluss

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes zur Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baumbestandes innerhalb eines Teilbereiches des im Zusammenhang bebauten Stadtteiles Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2015/178) ist gemäß § 22 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) durchzuführen.

- 19. Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baum-, Hecken- und Feldgehölzbestandes in der Kernstadt Neustadt a. Rbge. vom 02.08.1991** **2015/180**
- Auslegungsbeschluss

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig den folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes zur Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baum-, Hecken- und Feldgehölzbestandes in der Kernstadt Neustadt a. Rbge. (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2015/180) ist gemäß § 22 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) durchzuführen.

20. Bekanntgaben

- a) Herr Sternbeck informiert über das Dialog-Forum „Schiene-Nord“ des Landes Niedersachsen. Mit der modifizierten Alphavariante solle ein Ausbau der Strecke Nienburg-Wunstorf durch zusätzliche Überholgleise erfolgen. Neustadt habe in diesem Forum zwar keinen eigenen Sitz, die Regionskommunen und die Region Hannover werden jedoch eine gemeinsame Position vertreten. Auf den Sitzungen am 09.10.2015 und 05.11.2015 solle vor allem mit Nachdruck auf die Probleme Lärmschutz, Nahverkehr sowie die Beseitigung von Bahnübergängen hingewiesen werden.
- b) Herr Homeier gibt bekannt, dass ab dem 22.09.2015 Bauherrenseminare zu 6 verschiedenen Themen im Wochenrhythmus stattfinden. Die Teilnahme erfordere eine vorherige Anmeldung und koste 5,00 €/Person. Die Seminare würden von der Architektenkammer in Kooperation mit der Stadt Neustadt und der Klimaschutzagentur durchgeführt.
- c) Zur Anfrage von Herrn Dr. Kass vom 13.07.2015 zum "Pseudo-Brunnen" in Schneeren (Alter Sandberg 1) gibt Herr Homeier eine Stellungnahme bekannt (**Anlage zum Protokoll**), nach der eine denkmalrechtliche Genehmigung für die Brunnenattrappe entbehrlich und das Aufstellen der Attrappe zudem gemäß § 60 NBauO verfahrensfrei sei. Auf die Frage von Herrn Dr. Kass, wer Eigentümer der entsprechenden Fläche sei, sagt Herr Homeier Klärung zu.

20.1. Erstellung eines Brachflächen- und Baulückenkatasters

2014/048/1

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

21. Anfragen

- a) Zum Regionalen Raumordnungsprogramm 2015 weist Herr Scharnhorst auf eine Beteiligungsveranstaltung am 14.10.2015 im Schloss Landestrost hin und fragt an, ob es eine förmliche Beteiligung der Verwaltung gäbe. Frau Kull führt hierzu an, dass eine Vorlage zurzeit gefertigt werde. Die Beschlussfassung in den Regionskommunen müsse jedoch erst im Dezember erfolgen, fügt Herr Sternbeck an.
- b) Herr Niemeyer bittet um Mitteilung, wann der barrierefreie Zugang zum Dorfgemeinschaftshaus Mardorf umgesetzt werde.
- c) Herr Niemeyer fragt weiter an, wann über die Drucksache 2015/052 zur Aufstellung des Bebauungsplans „Vorm Kastenberg“ im Stadtteil Mardorf beraten werde. Herr Jabusch kündigt die Beratung für die nächste Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 19.10.2015 an.
- d) Herr Scharnhorst informiert über eine Vortragsveranstaltung des Amtes für regionale Landesentwicklung zum Thema „ärztliche Versorgung im ländlichen Bereich“ am 07.10.2015 in Hildesheim.

Herr Jabusch schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:20 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 13.10.2015